

Zum Betreuungsmodell von Kindern nach Trennung der Eltern

(Entwurf Petra Vandrey mit Änderungen von Uwe Josuttis, abgestimmt bis 17.03. per Mail nach Diskussion in der BAG am 2./3. März 2018)

**FÜR INDIVIDUELLE BETREUUNGSMODELLE
UND MEHR UNTERSTÜTZUNG VON KINDERN UND ELTERN!**

Die BAG Kinder Jugend Familie vertritt folgende Position:

- 1. Kooperatives Coparenting stärken – Qualifizierung von Beratung und Unterstützung!**
- 2. Für individuelle Betreuungsmodelle – Wechselmodell ermöglichen, nicht verordnen!**
- 3. Kinder stärken!**

Deutlich mehr als 100.000 Kinder sind jährlich von Trennungen und Ehescheidungen betroffen. Forschungsergebnisse zeigen, dass trotz der gesellschaftlichen Normalisierung von Trennung und Scheidung problematische Folgen für Kinder insgesamt nicht abgenommen haben. Die Belastung der betroffenen Kinder und Jugendlichen resultiert nicht in erster Linie aus der Trennung der Eltern selbst. Vielmehr spielen Elternkonflikte, aber auch finanzielle Belastungen und (Mangel an) unterstützenden Ressourcen im Umfeld eine große Rolle. Ein Betreuungssetting zu entwickeln, das dem Kind und seinen Entwicklungsbedürfnissen gerecht wird und die Lebenssituation der Eltern berücksichtigt, ist oftmals schwierig. Kinder und Eltern brauchen auf diesem Weg ein qualifiziertes Unterstützungsangebot und ggf. differenzierte gerichtliche Entscheidungen.

Die BAG Kinder Jugend Familie fordert daher:

1. Kooperatives Coparenting stärken – Qualifizierung von Beratung und Unterstützung!

Um ein Betreuungsmodell, das dem Kind gerecht wird, einvernehmlich zu vereinbaren, braucht es Kommunikation und Kooperation der Elternteile, die im Trennungsfall oft schwierig ist. Daher muss ein qualifiziertes Beratungsangebot zeitnah – spätestens vier Wochen nach Anfrage - zur Verfügung stehen, damit sich die Fronten der Eltern nicht weiter verhärten. Jugendämter und Beratungsstellen müssen flächendeckend über ausreichend geschultes Personal für hochstrittige Situationen verfügen.

Elternkurse, die den Eltern den Blick auf das Kind schärfen, sind zu fördern.

Familien in schwierigen sozialen Lebenslagen oder mit besonderen gesundheitlichen Belastungen, müssen besonders unterstützt werden. Gerade für diese Familien führt eine Trennung vergleichsweise oft zu dem Verlust eines Elternteils für das Kind, aber auch zu einem verstärkten Armutsrisiko. Wir fordern, für diese Familien Unterstützungsangebote zu entwickeln, ***um die*** Arbeitsmarktintegration, ***die*** Einkommenssituation ***oder die medizinische/psychosoziale Versorgung*** der erziehenden Elternteile ***zu*** verbessern.

2. Für individuelle Betreuungsmodelle – Wechselmodell ermöglichen, nicht verordnen!

Die Forschung zeigt, dass eine gleichmäßige Betreuung durch beide Elternteile nach einer Trennung sowie – bei guter Kooperation – ein Wechselmodell mit gleichen oder annähernd gleichen Betreuungsanteilen sich positiv auf die Entwicklung von Kindern auswirken können. Daher sollte das Wechselmodell in geeigneten Fällen besser ermöglicht werden. Die BAG fordert, das Beratungsangebot auszubauen, um Eltern auf diesem Weg zu unterstützen sowie rechtliche Hürden, u. a. im Unterhaltsrecht und im Verfahrensrecht zu identifizieren und zu beseitigen.

Bei hohem Konfliktniveau ist das Wechselmodell (Doppelresidenzmodell) jedoch für Kinder oft sehr belastend. Auch wird das Doppelresidenzmodell vielen Lebenssituationen nicht gerecht. Kinder und Jugendliche brauchen anpassungsfähige Settings und keine starren Lösungen. Das Wechselmodell ist ebenso wie das Residenzmodell ungeeignet als „Standard“. Die BAG lehnt die Einführung eines bestimmten Betreuungsmodells im BGB als gesetzlich verordnetes Standardmodell ab. Politischen Bestrebungen, das Wechselmodell als gesetzlichen Regelfall zu standardisieren, treten wir entgegen. Sowohl das Residenzmodell als auch das Wechselmodell, wie auch dazwischen liegende Betreuungsmodelle können eine Lösung sein, um dem Kind eine gute Betreuung und Erziehung nach Trennung der Eltern zu gewährleisten und Bedürfnisse der beteiligten Familienmitglieder auszubalancieren.

3. Kinder stärken!

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder in Trennungssituationen gestärkt werden. Wir befürworten eine stärkere Berücksichtigung des Kindeswillens bei Wahl des Betreuungsmodells. Das Kind als Träger eigener subjektiver Rechte hat einen eigenen Willen, den es angemessen zu berücksichtigen gilt. Dabei sollte die Vermeidung von Überforderung und Loyalitätskonflikten im Blick sein. ***Eigenständige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder in Trennungssituationen (z. B. Gruppenangebote) müssen weiterentwickelt werden und sie müssen zweitnahe zur Verfügung stehen.***

Im Fokus stehen muss bei Trennungskonflikten das Wohl des Kindes. Zum Wohl des Kindes gehört der Umgang des Kindes mit beiden Elternteilen, § 1626 Abs. 3 BGB. Anzustreben ist, Kindern nach Trennung seiner Eltern beide Elternteile soweit wie möglich zu erhalten. Hierbei sind die Lebenssituationen aller Familienmitglieder zu berücksichtigen, die Bedürfnisse und Interessen des Kindes sind in den Mittelpunkt zu stellen. Eltern und vor allem die betroffenen Kinder müssen in Trennungskonflikten unterstützt und gestärkt werden!

(Datei BAG Position Betreuungsmodell 1)